

**SPD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover**

**Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
16. Nov. 2015

09.11.2015

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

**Haushaltsplan 2016 Finanzhaushalt, Teil Investitionstätigkeit
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1718/2015**

Teilhaushalt: 66 – Tiefbau

Investitionsmaßnahme: 54101.XXX – Gemeindestraßen, Geibelstraße

Einzahlungsart/Auszahlungsart: 26. Baumaßnahmen

zu beschließen:

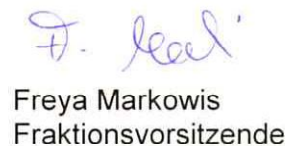
Die Verwaltung wird beauftragt, aus vorhandenen Mitteln in 2016 mit den Planungsarbeiten für einen Umbau der Geibelstraße in der Südstadt zu beginnen. Die für die weiteren Planungsarbeiten und die Umsetzung der Planungen notwendigen Mittel sind in die mittelfristige Finanzplanung innerhalb des Finanzkorridors des Teilfinanzhaushaltes 66 einzustellen.

Begründung:

Die Geibelstraße liegt in einem Wohngebiet mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte. Die Radverkehrsanlagen sind hochfrequentiert, aber in schlechtem Erhaltungszustand und unterdimensioniert. Die Straße wird von mehreren Wegebeziehungen gequert, die von der jeweils anderen Seite zu den Nahversorgern in der Mendelssohnstraße, der Schlägerstraße (Post und Supermarkt), der Stüvestraße (Supermarkt), mehreren Bäckereien und der Südstadtschule führen. Weiterer Querverkehr durch FußgängerInnen ergibt sich im Bereich des Stephansplatzes und im gesamten Verlauf durch zahlreiche AnwohnerInnen, die auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken und den kürzesten Weg zu ihrem Fahrzeug wählen. Durch parkplatzsuchende und ein- oder ausparkende AutofahrerInnen wird der Verkehr teilweise behindert. Dessen ungeachtet fahren KraftfahrerInnen in der Geibelstraße häufig mit unangemessener Geschwindigkeit.

Die mit einer Tempo-30-Zone einhergehende Rechts-vor-Links-Regelung würde gerade im Bereich des Stephansplatzes eine deutliche Steigerung der Verkehrssicherheit bringen. Überörtlicher Verkehr ist von geringer Bedeutung; er verläuft vorrangig über den Altenbekener Damm. Die Ausweisung der Geibelstraße als Tempo-30-Zone würde außerdem die Neugestaltung der Nebenanlagen ermöglichen, etwa der Verlegung von Radwegen auf die Fahrbahn und der Neuordnung der Parkflächen. Um entsprechende Umbaumaßnahmen in absehbarer Zeit zu ermöglichen, soll daher bereits in 2016 mit den Planungsarbeiten für einen Umbau der Geibelstraße begonnen werden.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende